Mandatsführung Beratung & Abklärung Pflegeplatzaufsicht



Jahresbericht 2019 Kindes- und Erwachsenenschutzdienst









Einleitung

956 geführte Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich, 65 Pflegeplatzaufsichten, 178 freiwillige Beratungen. Der KESD kann auf ein bewegtes Jahr 2019 zurückblicken. Der Vorstand tagte im Berichtsjahr an 7 ordentlichen Sitzungen. Die Stellenbesetzung der Geschäftsleitung erforderte vom Vorstand zusätzlichen Einsatz und richtungsweisende Entscheide.

Personalwesen

Die Geschäftsführung des KESD Bezirk Bremgarten obliegt seit November 2019 Urs Steiner. Mit Gabriela Martin (Team Sachbearbeitende), Stefanie Eicher (Leitung Kindesschutz) und Marion Schulte Hinrichs (Beratung und Abklärung) ist er für den operativen Betrieb des KESD zuständig.

Nachdem seit August 2017 und im Jahr 2018 kein Stellenaustritt im Team der Beiständinnen und Beistände zu verzeichnen war, kam es im Berichtsjahr zu einem Wechsel einer Beiständin. Sie nahm eine Leitungsfunktion in einem anderen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst im Kanton Aargau an. Die Vakanz konnte erfolgreich besetzt werden. Die anhaltende Stabilität im Team der Mandatsführenden ist erfreulich, insbesondere bietet sie Gewähr für die Sicherstellung einer hohen Qualität und Professionalität in der Mandatsführung.

Ebenfalls konnten drei Abgänge im Team der Sachbearbeitenden (Stellenwechsel, Pensionierung) zeitnah besetzt werden. Die Mitarbeitenden leisteten mit viel persönlichem Effort einen hohen Arbeitssaufwand, unterstützten sich gegenseitig und bewältigten die hohe Arbeitsbelastung, bei konstant hoher Qualität.

Erklärte Ziele des Jahres 2020 sind weiterhin, die übertragenen Mandate mit hoher Professionalität und effizient zu führen. Dazu ist die stetige fachliche Weiterentwicklung des Teams notwendig.

Vorstand

Theo Rau

Arsène Perroud

Gemeindeammann Wohlen

Stadtrat Bremgarten Gemeinderätin Zufikon

Präsident Vizepräsident

Gabriela Bereuter Cornelia Stutz

Gemeinderätin Niederwil

Heidi Hegglin

Gemeinderätin Dottikon

Rosmarie Schneider

Gemeinderätin Villmergen

Rücktritt November 2019

Verbandsbuchhaltung

Ä







Yvonne Mathis

Leiterin Finanzen Fischbach Göslikon

Kontrollstelle

Thomas Geissmann

Wohlen

David H. Streiff

Hermetschwil-Staffeln

Pius Schöpfer

Hägglingen

Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Qualität geht unter anderem einher mit Transparenz und Kommunikation. Der Kontakt zu den Gemeinden wurde im Jahr 2019 intensiviert und auf eine konstruktive und effiziente Zusammenarbeit ausgerichtet. Dies ist der Grundstein, um schnell und zielgerichtet mit den Gemeinden das richtige Vorgehen in verschiedenen Fragestellungen festzulegen.

Betreffend Fachlichkeit fanden nach wie vor wöchentliche Intervisionen mit allen Beiständinnen und Beiständen statt. Zudem fand vierteiljährlich ein Coaching zu juristischen Fragen mit lic. jur. Urs Vogel statt. Rückmeldungen des Familiengerichts, die auf ein Fehlverhalten in der Massnahmenführung hindeuten würden, gab es im Jahr 2019 nicht.

Die Mitarbeitenden des KESD werden in ihrer fachlichen Weiterentwicklung gezielt gefördert. Verschiedene Ausbildungen und Weiterbildungskurse zu spezifischen Themen fördern die Kompetenzen im KESD.

Mandatsführung - Anstieg der Fallzahlen

Die Fallzahlen des Bezirks Bremgarten liegt weiterhin unter dem Kantonsmittel und weit unter dem schweizerischen Durchschnitt. Beim Durchschnitt der Verbandsgemeinden liegt aktuell die Fallzahl von Erwachsenenschutz und Kindesschutz bei 1.31% der Bevölkerung. Der kantonale Durschnitt (per Stichtag 31.12.2018) im Kanton Aargau liegt bei 1.97%. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 2.04%.

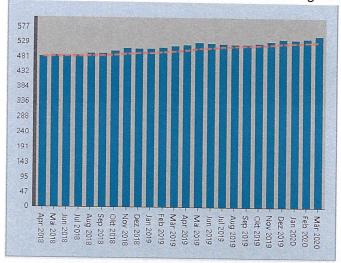




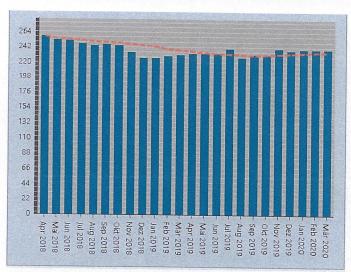




Erwachsenenschutz Entwicklung über 24 Monate: regelmässig leicht steigend



Kindesschutz Entwicklung über 24 Monate: nach leichtem Rückgang stabilisiert



Die Kooperation des KESD mit dem Familiengericht Bremgarten gestaltet sich stabil und lösungsorientiert. Im Vergleich mit anderen Familiengerichten kann der KESD immer auf sehr rasche Entscheidungen des Familiengerichts Bremgarten zählen.

Kosten Mandatsführung

Für das Jahr 2019 konnten rund 28'500 Arbeitsstunden für 956 geführte Massnahmen verrechnet werden. Dabei sanken die an die fünf Ausserbezirksgemeinden verrechneten Leistungen auf rund CHF 31'500 ab. Die Kosten für Nichtverbandsgemeinden errechnen sich aus den Kosten gemäss kantonalem Erlass (V KESR §13 Abs. 2), der einen Stundensatz für die Entschädigung von Mandatstragenden mit CHF 80 festlegt, sowie dem Anteil am Allgemeinkostenanteil in der Höhe von









CHF 72, den der Vorstand des KESD festsetzte (analog Verrechnung letztes Jahr). Daraus leiten sich die Kosten von CHF 152/h, die den Nichtverbandsgemeinden in Rechnung gestellt wurden.

Durchschnittlich stieg der Stundenansatz für Verbandsgemeinden von CHF 101.57 neu auf CHF 101.99 leicht an.

Pflegeplatzaufsicht

Die Fallzahlen blieben im Bereich der Pflegeplatzaufsichten über das Jahr 2019 konstant und pendelten sich bei 65 ein. Die Aufsichten wurden von vier Mitarbeitenden durchgeführt. Dr. Stefanie Eicher übernahm die fachliche Leitung der Pflegeplatzaufsicht von Angelika Marr. Um die Aufsicht in Zukunft noch strukturierter und einheitlicher durchführen zu können, erarbeitete sie ein Konzept. Dieses umfasst nebst der gesetzlichen Ausgangslage konkrete Kriterien zur Bewertung der Pflegeplatzsituation in der Tages-, Familien- oder Heimpflege. Diese konzeptuelle Aufarbeitung wurde den auftraggebenden Gemeinden kurz vor Jahresende mitgeteilt – mit der Ankündigung, wesentliche Änderungen im Vorgehen mit ihnen abzusprechen. Kann das Projekt wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden, wird der KESD in der Lage sein, die Aufsicht fundiert, einheitlich und mit hoher Fachlichkeit durchzuführen.

Jahresbericht Kompetenzzentrum Beratung und Abklärung

Im Geschäftsjahr 2019 des «Kompetenzzentrums Beratung und Abklärung» wurden insgesamt 198 Fälle betreut. Das bedeutet einen praktisch gleichbleibenden Bedarf gegenüber dem Vorjahr mit 202 Fällen. Leicht rückläufig waren die freiwilligen Beratungen mit 178 Fällen (2018: 189). Der Bedarf an Kindes- und Erwachsenenschutzabklärung hat sich hingegen auf 10 Fälle verdoppelt (2018: 5). Die Anzahl Weisungen nach Art 307 ZGB, die vom Familiengericht (KESB) errichtet wurden, und in denen Marion Schulte-Hinrichs beratend wirkte, stieg auf 10 Fälle (2018: 8).

Marion Schulte-Hinrichs nahm regelmässig an folgenden Arbeitsgruppen teil:

- Regionale Arbeitsgruppe Kinderschutz im Freiamt
- Stellenleiterkonferenz der JEFBs im Kanton Aargau
- Mitarbeit im Vorbereitungsteam zur Fachtagung der Vereinigung JEFB des Kanton Aargau
- Mitarbeit in der Fachgruppe "Kinder im Blick"

Nachdem im letzten Jahresbericht die Initiative «Kinder im Blick» erläutert wurde, wird an dieser Stelle näher auf die Stellenleiterkonferenz der JEFBs eingegangen.

Die Jugend-, Ehe- und Familienberatungsstellen (JEFB) des Kantons Aargau sind regional gewachsene, polyvalente Beratungsstellen. Ihre Dienstleistungen werden von ihrer Trägerschaft

bestimmt und sind deshalb unterschiedlich. Die meisten der JEFBs im Aargau sind Mitglieder des «Verein der JEFBs Kanton Aargau», einem eingetragenen Verein, der sich auf der Webseite www.jefb.ch präsentiert.

Die Zielsetzungen des Vereins sind nach innen und nach aussen gerichtet:

Externen, hier stehen die Ratsuchenden im Fokus, wird in gebündelter Form eine Übersicht über die Dienstleistungen gegeben und der Kontakt zu den einzelnen Beratungsstellen angeboten.

Innerhalb der JEFBs dient der Verein dem gegenseitigen Informationsaustausch. Ein Schwerpunkt bildet der Abgleich der individuellen Tätigkeiten der einzelnen JEFBs und deren Qualitätssicherung vor dem Hintergrund, dass es im Aargau kein dezidiertes Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt, welches über den allgemeinen Passus im Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG, § 8 Immaterielle Hilfe umfasst insbesondere Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen) hinausgeht. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Organisation jährlicher, gemeinsamer Fortbildungen rund um das Thema Kindes- und Erwachsenschutz, an denen auch die Berufsbeistände des KESD teilnehmen.

Die Mitgliedschaft des KESD hat sich als überaus wertvoll erwiesen hinsichtlich Vernetzung und Qualität. Die Teilnahme an den Stellenleiterkonferenzen ist aus dem Gesamtkonzept der KESD im Allgemeinen und des Kompetenzzentrums Beratung und Abklärung im Besonderen nicht mehr wegzudenken.

Dank

Der KESD dankt den grosszügigen Spenderinnen und Spendern des vergangenen Jahres. Mit ihren Beiträgen können besondere Auslagen bedürftiger Klientinnen und Klienten finanziert werden:

- Tschachtli AG, Wohlen
- Texaid Textilverwertungs AG
- Theodor und Bernhard Dreifuss Stiftung, Wohlen
- Robert Frauchiger, Wohlen
- chkp.ag Rechtsanwälte, Bremgarten
- Litrag und Partner AG, Wohlen
- Bestattungsinstitut Koch GmbH, Wohlen
- Verein Brockenstube, Wohlen
- Albis Casa, Zufikon
- Fricker Seiler Anwälte, Wohlen
- Dreikom AG, Wohlen
- Bäckerei Ruckli AG, Sarmenstorf











Der Vorstand und die Geschäftsleitung danken den Gemeinden, dem Familiengericht Bremgarten und den weiteren Partnerorganisationen für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Wohlen, 20. Mai 2020

Arsène Perroud Präsident

Urs Steiner Geschäftsführer